

**Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Elsterheide  
vom 22.11.2016**

Aufgrund des § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 358), und § 6 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Form kommunaler Bekanntmachungen (KomBekVO) vom 17. Dezember 2015 (SächsGVBl. S. 693) hat der Gemeinderat der Gemeinde Elsterheide am 26.09.2017 die **erste Satzung** zu Änderung der Bekanntmachungssatzung beschlossen:

**Erste Änderung** am 26.09.2017 mit Beschluss Nr.: 66/17, ausgefertigt am 27.09.2017

**§ 1 Geltungsbereich**

(1) Diese Satzung regelt öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Elsterheide, soweit nicht besondere bundes- oder landesrechtliche Vorschriften anzuwenden sind.

Öffentliche Bekanntmachungen im Sinne dieser Verordnung sind:

1. die Verkündung von Rechtsverordnungen,
2. die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und
3. sonstige durch Rechtsvorschrift vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen und öffentliche Bekanntgaben.

(2) Die Bekanntgabe von Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates der Gemeinde Elsterheide werden rechtzeitig ortsüblich bekanntgegeben. Diese wird durch Aushang in den Schaukästen vorgenommen.

Schaukästen der Gemeinde Elsterheide befinden sich an folgenden Standorten:

Ortsteil Bergen	Am Anger 36
Ortsteil Bluno	Dorfau 33
Ortsteil Geierswalde	Landstraße 33
Ortsteil Klein Partwitz	Lindenallee 4,
Ortsteil Nardt	Thruneweg 6
Ortsteil Neuwiese	Elstergrund 2
Ortsteil Sabrodt	Dorfstraße 64
Ortsteil Seidewinkel	Zur Friedenseiche 1
Ortsteil Tätzschwitz	Am Wiesengrund 2

Alle übrigen durch Rechtsvorschrift vorgeschriebenen ortsüblichen Bekanntmachungen oder ortsüblichen Bekanntgaben werden gemäß § 2 vorgenommen.

## **§ 2 Öffentliche Bekanntmachung**

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Elsterheide erfolgen durch Abdruck im Amtsblatt der Gemeinde Elsterheide mit dem Titel „ElsterheiderInfo“
- (2) Öffentliche Bekanntmachungen haben mit vollem Wortlaut zu erfolgen. Sofern eine Rechtsverordnung oder Satzung genehmigungspflichtig ist oder genehmigungspflichtige Teile enthält, muss auch die Tatsache der Genehmigung unter Angabe der Genehmigungsbehörde und des Datums der Genehmigung bekanntgemacht werden.

## **§ 3 Ersatzbekanntmachung**

- (1) Sind Pläne oder zeichnerische Darstellungen, insbesondere Karten, Bestandteile einer Rechtsverordnung oder Satzung, können sie dadurch öffentlich bekanntgemacht werden, dass
  1. ihr wesentlicher Inhalt in der Rechtsverordnung oder Satzung umschrieben wird,
  2. sie- soweit in der öffentlichen Bekanntmachung keine andere Verwaltungsstelle bestimmt ist- in der Gemeindeverwaltung Elsterheide, Am Anger 36, Zimmer: 1.4 zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Sprechzeiten, mindestens aber wöchentlich 20 Stunden, für die Dauer von mindestens zwei Wochen niedergelegt werden und
  3. hierauf bei der Bekanntmachung der Rechtsverordnung oder Satzung hingewiesen wird.
- (2) Absatz 1 gilt für sonstige öffentliche Bekanntmachungen entsprechend.

## **§ 4 Notbekanntmachung**

Erscheint eine rechtzeitige Bekanntmachung in der vorgeschriebenen Form nicht möglich, kann die öffentliche Bekanntmachung in anderer geeigneter Weise durchgeführt werden.

Die Bekanntmachung ist unverzüglich nach Wegfall des Hindernisses in der vorgeschriebenen Form zu wiederholen, wenn sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

## § 5 Vollzug der Bekanntmachung

- (1) Die öffentliche Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages des Amtsblattes der Gemeinde Elsterheide vollzogen. Sind mehrere Bekanntmachungsformen bestimmt, ist die öffentliche Bekanntmachung mit Ablauf des Tages vollzogen, an dem die letzte Bekanntmachung vollzogen ist. Eine Ersatzbekanntmachung ist mit Ablauf der Niederlegungsfrist nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 vollzogen. Eine Notbekanntmachung ist mit ihrer Durchführung nach § 4 vollzogen.
- (2) Der Vollzug der Bekanntmachung ist in den Akten nachzuweisen.

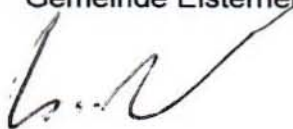
## § 6 Sonstige Veröffentlichungen, Verbreitung des Amtsblattes

- (1) Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Elsterheide, deren öffentliche Bekanntmachung oder öffentliche Bekanntgabe nicht durch besondere bundes- oder landesrechtliche Vorschriften vorgeschrieben ist, können im Amtsblatt der Gemeinde Elsterheide veröffentlicht werden.
- (2) Das Amtsblatt der Gemeinde Elsterheide wird zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde [www.elsterheide.de](http://www.elsterheide.de) in elektronischer Form zum Abruf bereitgestellt werden.

## § 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihren Änderungen am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausfertigung:  
Gemeinde Elsterheide, den 27.09.2017



Koark  
(Bürgermeister)

